SEPA – Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE87ZZZ00000142739**

Gemeinde Wardenburg
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Wardenburg
Friedrichstraße 16
26203 Wardenburg
Telefon: 04407/73-0
Telefax: 04407/73-100
www.wardenburg.de

Ihr Ansprechpartner
Scheffler, Anna
Zimmer: 1-25
Telefon: 04407/73-191
Telefax: 04407/73-100
gemeindekasse@wardenburg.de

Antragsteller/in

Name u. Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort ggf. Ortsteil _____

Mandatsreferenz[1] M R -

Zahlungsart ☐ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung

Forderungsart[2] _____

Kassenzeichen[3] _____

[1]wird von der Behörde ausgefüllt

[2]z. B. Grundabgaben, Gewerbesteuer, Kindergartenbeitrag usw.

[3]Das SEPA-Lastschriftmandat bezieht sich ausschließlich auf das nebenstehende Kassenzeichen
Wird ein **neues** Kassenzeichen vergeben, so ist auch ein neues SEPA-Lastschriftmandat erforderlich

Von dieser Bankverbindung soll der Einzug erfolgen

IBAN _____

BIC _____

Name Kreditinstituts _____

Name Kontoinhaber/in[4] _____

Anschrift Kontoinhaber/in[4] _____

[4]Bitte angeben, wenn Kontoinhaber/in von/vom Antragsteller/in abweicht

Ich ermächtige die Gemeinde Wardenburg Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Wardenburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Sollte zum Zeitpunkt der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates bereits eine offene Forderung zu dem Kassenzeichen bestehen, wird diese zur Fälligkeit vom angegebenen Girokonto eingezogen. Sofern der Fälligkeitstag in der Vergangenheit liegt, wird Ihr Girokonto in den nächsten Tagen belastet. Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung auf Ihrem Girokonto. Eine gesonderte Mitteilung über die Lastschrift erfolgt in diesen Fällen nicht. Durch eine Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat. Offene Forderungen müssen per Banküberweisung ausgeglichen werden. Zukünftige Forderungen müssen auch durch Banküberweisung beglichen werden oder Sie erteilen uns ein neues SEPA-Mandat.

Datenschutz
Mit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Diese Verordnung regelt die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Unter dem Link www.wardenburg.de/datenschutz/ finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte gemäß der Verordnung für den Einzelnen bestehen. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

_____

Ort, Datum Unterschrift